

Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 27.06.2019 zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Folgende Stellungnahme liegt dazu vor:

Derzeit ist noch Verwaltungspraxis, dass nach der frühzeitigen allgemeinen Information der jeweils zuständigen Bezirksvertretung (bei den angesprochenen Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt die Information zeitgleich mit der Auftragsvergabe zur Durchführung der Beleuchtungsmaßnahme an die Stadtwerke Bielefeld) die betroffenen Anlieger in sogenannten Anhörungsschreiben ca. ein bis zwei Monate vor Versendung der Beitragsbescheide eine konkrete Aussage darüber erhalten, in welcher Höhe auf sie ein Beitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) zukommt.

Das Amt für Verkehr erarbeitet derzeit dem § 8a KAG NRW entsprechend ein sogenanntes „Straßen- und Wegekonzept“, in dem die in den nächsten 5 Jahren geplanten und erforderlichen Maßnahmen (beitragsfreie und beitragspflichtige Kanalbau-, Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen) aufgeführt werden. Das Konzept soll auch als erste Information für alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Bielefeld dienen. In dem Konzept wird auch die Art und Weise der Anliegerkommunikation bezüglich der unterschiedlichen Maßnahmen festgelegt (der § 8a KAG NRW sieht für beitragspflichtige Maßnahmen grundsätzlich frühzeitige Anliegerversammlungen vor).

Das Land hat den Gemeinden eine Vorlauffrist zur erstmaligen Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes bis zum Anfang des Jahres 2021 eingeräumt, um bei ab dem Jahr 2021 erstmalig beschlossenen oder erstmalig geplanten nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Baumaßnahmen an kommunalen Straßen eine Förderung des Landes NRW zur Entlastung der jeweils beitragspflichtigen Anlieger um 50 % zu erhalten. Das Straßen- und Wegekonzept soll nach § 8a KAG NRW von der politischen Vertretung beschlossen werden.

Seit dem 01.01.2020 haben die Anlieger aufgrund des § 8a KAG NRW einen Anspruch auf Ratenzahlung ihres Beitrages über eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren mit einem deutlich reduzierten Zinssatz (von 6 % Jährlich auf einen variablen, sich mit dem allgemeinen Zinsniveau verändernden Zinssatz von derzeit 1,12 % jährlich).